

Kirchliche Voten zum Thema „Ehe für alle“

Am 30. Juni hat der Deutsche Bundestag nach nur kurzer Debatte mehrheitlich entschieden, dass die Ehe künftig auch gleichgeschlechtlichen Partnern mit allen Rechten und Pflichten offenstehen soll. Viele Christen haben diese Entscheidung mit großer Enttäuschung aufgenommen, weil damit das christliche Verständnis der Ehe als lebenslanger Verbindung von Mann und Frau de facto aufgegeben wurde.

Allerdings hatte sich bereits vor dieser Entscheidung der Rat der EKD positiv zur so genannten „Ehe für alle“ geäußert: „Für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sind Vertrauen, Verlässlichkeit und die Übernahme von Verantwortung in der Gestaltung menschlicher Beziehungen von zentraler Bedeutung. Aus Sicht der EKD bietet die Ehe dafür beste Voraussetzungen und ist deshalb ein Zukunftsmodell. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für ein Zusammenleben von zwei Menschen, das auf lebenslanger Treue beruht. Dass auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die den Wunsch nach einer lebenslang verbindlichen Partnerschaft haben, der rechtliche Raum vollständig geöffnet wird, in dem Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung durch gesetzliche Regelungen geschützt und unterstützt werden, begrüßt die EKD. Die Bedeutung der Ehe zwischen Mann und Frau wird dadurch keineswegs geschmälert. Im Gegenteil – sie wird noch einmal unterstrichen.“

Siehe: www.ekd.de/Stellungnahme-des-Rates-der-EKD-zur-Debatte-um-die-Ehe-fuer-alle-24373.htm

Noch vor nicht allzu langer Zeit, im Jahr 2000, hatte das Kirchenamt der EKD eine Stellungnahme „zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung der Stellung der Ehe“ herausgegeben, die deutlich anders klang: „Die Öffnung des Rechtsinstituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften oder die Schaffung eines Rechtsinstituts, auf das – ohne den Namen "Ehe" zu gebrauchen – die für die Ehe geltenden rechtlichen Bestimmungen unterschiedslos angewandt würden, kommen nicht in Betracht.“ Auch das damals von der rot-grünen Bundesregierung angestrebte Lebenspartnerschaftsmodell lehnte die EKD mit Hinweis auf die „Verwechselbarkeit mit der Ehe“ ab. Der „Abstand zur Ehe“ müsse gewahrt bleiben.

Spannend auch, wenn man liest, welche Bedenken von der EKD damals geäußert wurden: „Ein gewichtiger Vorbehalt bezieht sich auf den Umstand, dass (...) eine veränderte Rechtslage auf Verhaltensdispositionen zurückwirkt. Dies ist insbesondere im Blick auf Menschen mit bisexueller Orientierung und auf Jugendliche zu bedenken. Wird mit einer gesonderten rechtlichen Regelung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften hier nicht ein Signal gegeben, das zum Ausprobieren einlädt? Angesichts der offenen und kontroversen wissenschaftlichen Diskussionslage um die Prägefaktoren für Sexual- und Partnerschaftsverhalten kann

eine Urteilsbildung auf wenig gesicherte Kenntnisse zurückgreifen. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Formen des Zusammenlebens für die Ausbildung des Personseins ist aber auf jeden Fall Behutsamkeit bei der Weiterentwicklung der Rechtslage angebracht.“

Nachzulesen unter: www.ekd.de/lebensgemeinschaft_2000.html

Der ABC hat am Tag der Bundestagsabstimmung mit einer Stellungnahme unseres Vorsitzenden Till Roth reagiert:

„Die nun vom Bundestag beschlossene „Ehe für alle“ ist ohne Frage Ausdruck eines gesellschaftlichen und kulturellen Wandels. Mit solchen Veränderungen müssen Christen umgehen lernen, ohne zu Wutbürgern zu werden oder in die innere Emigration zu gehen. Auf der anderen Seite ist es Aufgabe der Kirche, in dieser Situation deutlich zu machen, dass sich die neue Auffassung von „Ehe“ weiter vom jüdisch-christlichen Verständnis entfernt. Mit den katholischen Bischöfen bedauern wir, dass mit der Neuregelung „die christliche Auffassung von Ehe und das staatliche Konzept weiter auseinandergehen.“ Es ist naiv, wenn Kirchenvertreter die politische Redeweise von der „Öffnung der Ehe“ übernehmen, denn es handelt sich um eine inhaltliche Änderung – letztlich eine Aushöhlung – des bisherigen Eheverständnisses. Und dass die „Ehe für alle“ laut EKD-Ratsvorsitzendem Bedford-Strohm das Anliegen der Ehe stärken würde, ist ein Widerspruch in sich, wenn man den klassischen, nun für überholt erklärten Ehebegriff zugrunde legt.

Wichtig scheint uns auch, dass sich die Kirche klar darüber ist, dass aus der veränderten Gesetzeslage keine Handlungsmaßgabe für kirchliches Handeln folgt. Die Frage nach der Schriftgemäßheit der Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften hat mit staatlichen Entscheidungen ebenso wenig zu tun wie die ethische Beurteilung gleichgeschlechtlicher Lebensweise mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen. Für biblisch orientiertes Denken bleibt das Aufeinanderbezogensein der zwei Geschlechter als gute Setzung des Schöpfers maßgeblich.“

Ein lesenswerter Kommentar stammt auch vom Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt, der am Tag vor der Bundestagsentscheidung u.a. schrieb:

„In der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik heißt es: "Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben." Gerade in Wahrnehmung dieser Verantwortung vor Gott und den Menschen ist der Bezug auf die "Grundordnung" des Christentums, die Heilige Schrift, immer wieder notwendig und geboten. Auch dort wird in der "Präambel" des

christlich-jüdischen Kulturkreises, nämlich in der Genesis definiert: "Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch." (1. Mose 1,27-28). Keine Gesellschaft setzt diese "Präambel" außer Kraft, ohne schweren Schaden zu nehmen.

Es mag kein Zufall sein, dass der Monatsspruch der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen für den Monat Juni an seinem letzten Tag eine Bedeutung bekommt, von der wir noch vor einer Woche nichts ahnten: "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen." (Apostelgeschichte 5,29) Ja, demokratisch beschlossene Gesetze haben natürlich auch für lutherische Christinnen und Christen eine unbedingte Gültigkeit. Jedoch hat jede staatliche Ordnung ihre Grenze an der Gewissensbindung des Einzelnen an Gott. Auch Mehrheiten können irren, dies sollten wir nicht vergessen. So wird die sehr einfache Wahrheit, dass bis zum Ende der Zeit ein Mann und eine Frau zusammenkommen und ein Kind zeugen, am besten natürlich in lebenslanger Liebe und Verantwortung füreinander, durch kein Gesetz der Welt abzuschaffen sein.“

Mehr unter: <http://www.selk.de/index.php/ehe-fuer-alle>

Bemerkenswert schließlich noch eine Stellungnahme der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche. Hier einige Auszüge:

„Es stimmt nicht, dass niemandem etwas genommen wird. Doch: Gott wird die Ehre genommen, die Schöpfungsordnung wird bewusst negiert und Kindern wird bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die heterosexuelle Orientierung in Form des Gegenübers von Vater und Mutter genommen. Die Ehe zwischen Mann und Frau ist von ihrem Wesen her und nach biblischem Gesamtzeugnis Teil der Schöpfungsordnung. Sie kann von daher nicht als – lediglich neutrale – Verpackung für dann je und je unterschiedliche, jeweils gesellschaftsoportune Inhalte erhalten.

Es ist tragisch, dass ausgerechnet die Mehrheit der evangelischen Synoden und Meinungsführer in Deutschland den Beschluss des Deutschen Bundestags am 30. Juni 2017 sachlich, geistlich und wie von einer Mission getrieben vorbereitet hat. (...) Die Ursache dieser Entwicklung liegt möglicherweise in dem weit verbreiteten Fehler im Mainstream der gegenwärtigen Schriftauslegung in der evangelischen Kirche und Theologie.

Dazu ein Beispiel: In 1. Johannes 4, 16, einem beliebten Trautext, heißt es „Gott ist Liebe“. Der Zusammenhang macht deutlich, dass hier von Jesus Christus die Rede ist. Die Aussage „Gott ist Liebe“ wird häufig als mathematische Gleichung aufgefasst (Gott = Liebe) und deshalb konsequent umgedreht: „Die Liebe ist Gott.“ Das mag mathematisch stimmen, aber nicht grammatisch. Gott ist in diesem Bibelvers nicht Prädikatsnomen, sondern Subjekt. Wir beten Gott an, nicht die Liebe. Nicht die Liebe

qualifiziert Gott, sondern Gott qualifiziert die Liebe. Wenn der Satz jedoch umgedreht wird, dann wird in diesem Fall die Liebe zum Subjekt und Gott zum Prädikatsnomen. Die logische Folge: „Kann denn Liebe Sünde sein?“ Nein, natürlich nicht. Denn Gott ist Liebe und Liebe ist ja Gott. Also müssen wir segnen, was sich verbindlich, verlässlich und verantwortungsvoll liebt. (...)

Was besonders traurig stimmt, ist, dass sich ausgerechnet im Jahr des Reformationsjubiläums die Mehrheit der evangelischen Theologie und kirchlichen Gesetzgebung immer weiter von der katholischen Kirche und vielen anderen Kirchen weltweit entfernt. Dabei hat man doch in Hildesheim (11.3.2017) und an vielen Orten feierlich versprochen: „Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, alles zu unterlassen, was Anlass zu neuen Zerwürfnissen zwischen den Kirchen gibt. Wir verpflichten uns, in ethischen Fragen, die zwischen uns strittig sind, vor Entscheidungen den Dialog zu suchen“ (vgl. EKD, Liturgieentwurf „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“, S.84). Ganz sicher wird man in den letzten Jahren den Dialog gesucht haben, aber offensichtlich ist die „Ehe für alle“ aus evangelischer Sicht so wichtig, dass man bereit ist, den großen Konsens der weltweiten Glaubensfamilie zu verlassen. Ein hoher Preis.“

Mehr unter: <http://gge-deutschland.de/UploadDatei/Stellungnahme.pdf>